

VON DER NORMVERLETZUNG ZUR NORM?

Zur Annäherung an alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn
vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Akteure und Instanzen

Karl-Peter Krauss

Der vorliegende Sammelband ist unter anderem das Ergebnis einer Tagung unter dem Titel „Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn vom 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, die vom Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen veranstaltet wurde.¹ Die Begriffe „Normsetzung“ und „Normverletzung“ stellen die Analysekategorien für eine Annäherung an die alltäglichen Lebenswelten im Königreich Ungarn dar.² Während der grundlegende Beitrag von Alexander Schunka den großen Rahmen von „Normsetzung und Normverletzung in Einwanderungsgesellschaften der Frühen Neuzeit“ vorstellt, geht es hier um das räumliche Segment der Länder der Stephanskronen. Bezugsrahmen ist der Wandel einer Ständegesellschaft traditionellen Zuschnitts hin zu den Anfängen einer bürgerlichen Gesellschaft. Im besonderen Fokus stehen dabei die vielschichtigen Lebenswelten deutscher Ansiedler innerhalb des ethnokonfessionellen Mosaiks in ihren regionalen Ausprägungen und Verflechtungen. Der zeitliche Rahmen wird markiert durch die deutsche Ansiedlung im 18.

1 Die Tagung fand vom 3. bis 5. November 2011 statt.

2 Den Begriff „Lebenswelt“ definierte Rudolf Vierhaus als „wahrgenommene Wirklichkeit [...], in der soziale Gruppen und Individuen sich verhalten und durch ihr Denken und Handeln wiederum Wirklichkeit produzieren.“ Für ihn ist es das Ziel der kulturhistorischen Forschung, dass „durch die Rekonstruktion der Lebenswirklichkeit konkreter Menschen in der Vergangenheit ihr Verhalten versteh- und erklärbar“ gemacht wird. Dabei betont er, dass diese Lebenswelt nicht „statisch“ verharrt, sondern einem „Wandel durch äußere Einwirkungen und innere Entwicklungen“ unterworfen ist, siehe: VIERHAUS, Rudolf: Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichte. In: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus und Roger Chartier. Göttingen 1995, 7–28, hier 13. Der Beitrag ist auch abgedruckt in: VIERHAUS, Rudolf: Vergangenheit als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen 2003, 98–111. Allgemein zur Lebenswelt der Unterschichten in der Frühen Neuzeit: FRIEDEBURG, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2002. „Lebenswelt“ bildet weiterhin einen Schwerpunkt in den jüngsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen über die Frühe Neuzeit. Beispiele sind: KRAUSS, Jirko: Ländlicher Alltag und Konflikt in der späten Frühen Neuzeit. Lebenswelt erzgebirgischer Rittergutsdörfer im Spiegel der kursächsischen Bauernunruhen 1790. München 2012; FRIEDEBURG, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2010; Grundsätzlich: HAUMANN, Heiko: Lebenswelten und Geschichte. Wien-Köln-Weimar 2012.

Jahrhundert bis zur Zäsur der Grundentlastung in der Mitte des 19. Jahrhunderts.³ Da alle Beiträge in diesem Band auf einer Kenntnis der normsetzenden Akteure und Instanzen im damaligen Ungarn beruhen, finden diese hier eine besondere Beachtung.

Eine erste Bestandsaufnahme macht erhebliche Forschungsdefizite gerade in Bezug auf eine Annäherung an den so schwer fassbaren „Alltag“ der „kleinen Leute“ innerhalb ihrer regional diversifizierten Lebenswelten im Königreich Ungarn offenkundig. Da bilden deutsche Ansiedler keine Ausnahme. Diesem Mangel liegen wohl zwei Hauptursachen zugrunde: Zunächst einmal standen die „spektakulären“ Jahrhunderte der Migrationen und Zwangsmigrationen, das 18. und das 20. Jahrhundert, die Zeit der Ansiedlungen und die der Aussiedlungen und Vertreibungen im Vordergrund.⁴ Hinter diesen Ereignissen in jenen „lauten“ Jahrhunderten treten die „leisen“ Akkulturations-, Adaptions-, Innovations- Konsolidierungs- und Binnenkolonisationsprozesse in den Hintergrund. Doch erst diese sich gegenseitig beeinflussenden, überlappenden, sich ergänzenden und sich verstärkenden oder einander zuwider laufenden Prozesse formten die gesellschaftliche und ethnokonfessionelle Struktur des Königreichs mit ihren vielfältigen Lebenswelten und ihren soziokulturellen Spezifika.

Eine weitere Ursache für die Zurückhaltung gegenüber einer historisch-anthropologischen Annäherung⁵ liegt an den schwerer zugänglichen oder fehlenden Quellen. Ein Zugang aus der Perspektive der Untertanen scheitert häufig an den selten

- 3 Einen Ausblick über dieses Zeitfenster hinaus bietet der Beitrag in diesem Band von DETEŞAN, Daniela: Außereheliches Zusammenleben im ländlichen Raum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Siebenbürger Rumänen. Für die Übersetzung dieses Beitrags aus dem Rumänischen bin ich Frau Dorothea Wolf, München, zu besonderem Dank verpflichtet.
- 4 Der gegenwärtige Forschungsstand wird zusammengefasst in dem kürzlich erschienenen umfangreichen und zweibändigen Werk von SEEWANN, Gerhard: Geschichte der Deutschen in Ungarn. Bd. 1: Vom Frühmittelalter bis 1860, Bd. 2: 1860–2006. Marburg 2012. Grundlegend über die Zwangsmigrationen der Deutschen: BEER, Mathias: Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München 2011: Zu den Deutschen in Ungarn: TÓTH, Ágnes: Rückkehr nach Ungarn 1946–1950. Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebener. München 2012. In Bezug auf Planungen zur Marginalisierung der deutschen Minderheiten siehe die neueste Publikation von GONDA, Gábor/SPANNENBERGER, Norbert (Hgg.) unter Mitarbeit von Robert PECH: Minderheitenpolitik im „unsichtbaren Entscheidungszentrum“. Der „Nachlass László Fritz“ und die Deutschen in Ungarn 1934–1945. Stuttgart 2014.
- 5 Zur Diskussion um die Einordnung der Historischen Anthropologie siehe: MEDICK, Hans: Quo vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Mikro-Historie. In: Historische Anthropologie 9 (2001), 78–92. In diesem Zusammenhang sei auf zahlreiche Diskussionsbeiträge im Forum „Historische Anthropologie: Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch ethnologischer Forschungs- und Wissensspraktiken“ verwiesen: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=1819&pn=texte> (17.10.2013). Jedenfalls zeigt sich bei der Charakterisierung der Historischen Anthropologie „die ungeheure Komplexität von Lebenswelten und der ‘lived experience’ zumindest theoretisch“, ebd. von Jens WIETSCHORKE, 15.06.2012. Grundlegend: DÜLMEN, Richard van: Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben. 2. durchges. Aufl. Köln-Wien 2001.

überlieferten Selbstzeugnissen.⁶ Ohne Zweifel erfahren autobiographische Quellen in der Geschichtsforschung insbesondere im Hinblick auf historisch-anthropologische Studien eine besondere Beachtung. In Bezug auf die Geschichte der Deutschen in Ungarn wurden Selbstzeugnisse bislang nicht in adäquatem Maße zur Forschung herangezogen.⁷

Selbst bei der Masse der noch vorhandenen Briefe von Auswanderern handelt es sich in aller Regel um Korrespondenz, die für die Forschung nur deshalb erhalten blieb, weil sie amtlichen Charakters war oder ihr ein solcher zugeschrieben wurde.⁸ Außerdem waren viele Aspekte des Verhaltens so unspektakulär, dass sie nicht für Wert erachtet wurden, aufgezeichnet zu werden. Hinzu kommt, dass es vor allem die normativen Quellen der Rechts- und Institutionengeschichte sind, auf denen die Geschichtsschreibung basiert: Deren Kenntnis und Norm muss aber keineswegs zwangsläufig einen Rückschluss auf das „alltägliche“ Verhalten ergeben.⁹

- 6 Zum Forschungsstand: KRUSENSTJERN, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag* 2 (1994), 462–471; GREYERZ, Kaspar/MEDICK, Hans/VEIT, Patrice: Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850). Köln-Weimar u. a. 2001; PETERS, Jan: Mit Pflug und Gänsekiel. Selbstzeugnisse schreibender Bauern. Eine Anthologie. Köln, Weimar 2003; RUTZ, Andreas: Ego-Dokument oder Ich-Konstruktion. Selbstzeugnisse als Quellen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen. In: *Zeitenblicke* 1, 2002, Nr. 2. <http://www.zeitenblicke.de/2002/02/rutz/index.html> (26.12.2013). Neuerdings siehe: HENNING, Eckart: *Selbstzeugnisse: Quellenwert und Quellenkritik*. Berlin 2012. Der Autor dieses Kompendiums reflektiert den neuesten Forschungsstand und nimmt einen Vergleich der verschiedenen Selbstzeugnisse (Tagebücher, Autobiographien, Memoiren, Briefe) vor. Das ungebrochene Interesse an der Erforschung von Zeugnissen findet seinen Ausdruck in der von Alf Lütke, Hans Medick, Claudia Ulbrich sowie Kaspar von Greyerz herausgegebenen Buchreihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“.
- 7 Beispiele für neuere Forschungen sind: WOLF, Marionela: Alte und neue Heimat. Briefe südwestdeutscher Banat-Auswanderer des 18. Jahrhunderts. In: *Kulturraum Banat*. Hg. v. Walter ENGELS. Essen 2007, 85–140; DIES.: „...hab in Freudenthal eine bibel gekauft, eine evangelische“. Selbstzeugnisse württembergischer Auswanderer ins Banat (1791). In: *Banater Kalender* 2009. Erding 2008, 86–94. Allerdings wurden schon in den von Jakob Bleyer gegründeten Deutsch-Ungarischen Heimatsblättern immer wieder Selbstzeugnisse veröffentlicht, siehe etwa: SELIG, Theodor: Die Beziehungen ausgewanderter Schwaben in Ungarn zur alten Heimat. In: *Deutsch-Ungarische Heimatsblätter*, 1 (1929), 214–219. Briefe von Ungarnauswanderern aus Lothringen sind veröffentlicht bei: HIEGEL, Charles: Répression de l'émigration lorraine en Hongrie au XVIIIe siècle dans les baillages de Bitsch et de Sarreguemines. In: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine*, 70 (1970). Metz 1970, 101–168; DERS.: Répression dans les baillages de Boulay, Bouzonville, Dieuze et Lixheim de l'émigration lorraine en Hongrie au XVIIIe siècle. In: *Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine*, 71 (1971), 83–116.
- 8 So wurde z. B. die Mehrzahl der „Auswandererbriefe“ nur deshalb aufbewahrt, weil sie innerhalb der Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, d. h. hier Verlassenschaftsakten, von amtlicher Relevanz wurden.
- 9 REINHARD, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. Historische Anthropologie von Patronage-Klientel-Beziehungen. In: *Freiburger Universitätsblätter*, H. 139, 37. Jg. (März 1998), 127–141, hier 129.

Das Forschungsdefizit tritt ebenso deutlich in Bezug auf den in der Mikrogeschichte inzwischen etablierten Ansatz der Auswertung von nicht intendierten, gerichtlichen Akten über Personen zutage.¹⁰ Diese Quellen subsumierte Winfried Schulze unter dem Begriff „Ego-Dokumente“.¹¹ Aufgrund der sehr breit gefassten Definition hat sich dieser Begriff für die „Selbstzeugnisse“ (Autobiographien, persönliche Tagebücher und Briefe) als Dokumente bewusster und freiwilliger Selbstwahrnehmung nicht durchgesetzt. Die Methodik, das Außeralltägliche als Zugang zum „Normalen“, „Alltäglichen“ zu nehmen,¹² setzt entsprechende Quellen voraus, die nicht immer vorliegen.¹³ Neben der mangelnden Überlieferungsdichte in einzelnen Regionen liegt das auch an der Multilingualität der Quellen und an der terminologische Spezifika aufweisenden lateinischen Verwaltungssprache Ungarns bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Schließlich kommt die traditionelle Staatszentriertheit der Erforschung von Migrationsvorgängen hinzu, die zu einer Verzerrung des von komplexen Interferenzen gekennzeichneten Bildes zugunsten griffiger Mythen führten. In diesem Zusammenhang sei nur an die das Geschichtsbild bis heute prägenden Begriffe von den „drei Schwabenzügen“ und dem Mythos der „creatio ex nihilo“ erinnert.¹⁴ Die Kolonisten wurden so als „Kulturträger“ dargestellt, die vor Akkulturationsprozessen weitgehend gefeit gewesen wären.¹⁵

METHODISCHER ZUGANG UND QUELLEN

Mit der Verletzung und Sanktionierung von Normen werden diese wieder in Erinnerung gerufen und ihre Gültigkeit bestätigt. Damit aber tragen sie zur Stabilisierung einer Gesellschaft bzw. einer Gruppe bei. Da die „alltäglichen“ Lebenswelten

- 10 Kriminalitätsgeschichte, die Erforschung der Kriminalität und der Strafjustiz haben sich seit über 20 Jahren etabliert und erfreuen sich weiterhin eines großen Interesses, wenngleich sich Forschungsinhalte zunehmend von der Frühen Neuzeit hin zur neueren Geschichte verlagert haben. Eine Einführung in die umfangreiche Thematik gibt: SCHWERHOFF, Gerd: Historische Kriminalitätsforschung. Frankfurt am Main u. a. 2011.
- 11 SCHULZE, Winfried (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin 1996, 11–30.
- 12 Siehe SCHUNKA, Normsetzung und Normverletzung.
- 13 Gleichwohl zeigt das ungebrochene derzeitige Interesse an der Historischen Kriminalitätsforschung das bedeutende Erkenntnispotenzial, das sich auch in Bezug auf den Raum des Königreiches Ungarn öffnet.
- 14 SEEWANN, Gerhard: Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: DERS. (Hg.): Minderheitenfragen in Südosteuropa. München 1992, 139–157. Dazu weitere Verweise bei KRAUSS, Karl-Peter: „Mit einem Bündel sind sie gekommen“? Geldtransfer aus dem Deutschen Reich nach Ungarn. In: SEEWANN, Gerhard/KRAUSS, Karl-Peter/SPANNENBERGER, Norbert (Hgg.): Die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn. Beiträge zum Neuaufbau des Königreiches nach der Türkenzeit, 125–172, hier 126, 127. Die „creatio ex nihilo“ geht von dem Axiom aus, die Ansiedler hätten aus dem „Nichts“ heraus eine blühende Kulturlandschaft geschaffen. In Bezug auf die Region stimmt diese Annahme nicht, wogegen dies auf der Mikroebene in der Tat häufig zutrifft.
- 15 Ebd., 127, 128.

mit ihrem Normengefüge sowie die darin implizierten Veränderungsprozesse aufgrund mangelnder Quellen nur schwer fassbar sind, liegt es nahe, sich an die Alltagspraxis über den Umweg des Außeralltäglichen bzw. eine Annäherung an die Normen über die Normverletzung und damit eine definitorische „Mitte“ über die „Peripherie“ anzustreben. Diese Methodik gilt inzwischen als etabliert. Normverletzungen können so wenigstens in Teilbereichen konstitutiv für die Rekonstruktion von Normen sein.¹⁶ Dabei geht es nicht um die vermeintliche Konstanz und fehlende Dynamik des Alltäglichen, um pure Deskription, um den „barfußigen“, „biedereren Hirsebrei“ der „Alltagsgeschichte“, um Sozialromantik und Idyll, sondern um das Ausleuchten von verschiedenen Abstraktionsebenen.¹⁷ Es geht um Untertanen innerhalb ihrer vielschichtigen sozialen Differenziertheit, um gesellschaftliche, soziale und religiöse Prägungsmuster, um dynamische Prozesse. Auch um das keinem statischen Verharren ausgesetzte Verhältnis zwischen Untertanen und ihren weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten sowie der Frage nach sich öffnenden Handlungsspielräumen und ihrer Wahrnehmung bzw. Überschreitung durch Akteure vor Ort.¹⁸ Das legt immer wieder die analytische Verknüpfung und Interaktion zwischen Mikro- und Makrostrukturen nahe. Dazu gehört die „dichte Beschreibung“ von Abläu-

16 Dabei werden Normen und Normvorstellungen nie vollständig von den Normadressaten umgesetzt, da es sich um Idealvorstellungen handelt: LAMNEK, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens I. Klassische Ansätze. 8. überarb. Aufl. Paderborn 2007, 23.

17 Die Zitate sind der polemisch anmutenden Kritik von Hans-Ulrich Wehler an der Alltagsgeschichte entnommen, die nur aus dem Kontext der damaligen Polarisierung zwischen Vertretern der Historischen Sozialwissenschaft und der Alltagsgeschichte nachzuvollziehen ist. Dabei wurden einige seiner Postulate im Fortgang der Forschung durchaus eingelöst, andere „Vorhersagen“ wie „In ein paar Jahren ist die Stimmung, von der die Alltagsgeschichte heute lebt, vermutlich ohnehin verfliegen“ haben sich weit von der realen Entwicklung entfernt. Wehler sprach von „Barfußhistorikern“; seine Kritik gipfelte in dem Satz „Wenn das Erbe der gewaltigen historischen Leistung der okzidentalen Modernisierung und Rationalisierung gegen den biedereren Hirsebrei der Alltagsgeschichte „von innen“ und „von unten“ und der sie tragenden Ideologien verkauft werden soll, ist das intellektuell die naive Zumutung eines Verzichts auf manche bewährten Rationalitätsstandards, politisch aber ist es in der gegenwärtigen Situation ein billiger Defätismus gegenüber den längst nicht überholten Errungenschaften des eigenen Kulturkreises.“ Siehe WEHLER, Hans-Ulrich: Alltagsgeschichte. Königsweg zu neuen Ufern oder Irrgarten der Illusionen? In: Aus der Geschichte lernen? Essays. Hg. v. DEMS. München 1988, 130–151, hier 150, 151. Inzwischen sind die forschungspolitischen Kontroversen längst sachlichen Auseinandersetzungen gewichen.

18 Thomas Winkelbauer zeigt den zunehmend regulierenden und reglementierenden Zugriff am Beispiel des Gundaker von Liechtenstein in seinen Grundherrschaften eindrucksvoll für das frühe 17. Jahrhundert: WINKELBAUER, Thomas: Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wien-Köln-Weimar 2008. Allgemein zum gegenwärtigen Forschungsstand hinsichtlich des Verrechtlichungs- und des Bürokratisierungsprozesses in der Frühen Neuzeit siehe die Beiträge in: HOCHEDLINGER, Michael/ WINKELBAUER, Thomas (Hgg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Wien 2010.

fen mit ihrer Kontextualisierung, was jedoch entsprechende Quellen voraussetzt.¹⁹ Es geht um Fragen, wie Wahrnehmung konstruiert ist und wie sie möglicherweise als sozialdisziplinatorisches Herrschaftsinstrument manipuliert wird. Auch, wie individuelles Erinnern und Reproduzieren sowie kollektives Gedächtnis von Normen konstituiert und instrumentalisiert werden und welche Semiotik sich darin äußert. Schließlich, in welcher Form Normen von „einfachen Leuten“ kommuniziert werden, welche Kommunikationskanäle verwendet werden und welche informellen Botschaften zugrunde liegen.

Es liegt nahe, die Projektionsrichtung von Untersuchungen nicht nur von „oben“ nach „unten“ zu richten und nicht nur auf die Durchführung und Wirkung von sozialdisziplinatorischen Maßnahmen zu achten, sondern auch entgegengesetzte Dynamiken im Auge zu behalten. Hier geht es um die Stichworte Selbstregulierung und Selbstdisziplinierung.²⁰ Häufig wurden so die Untertanen selbst zu Impulsgebern für Postulate, die zu Normmodifizierungen führten. Gerade diese Interaktion von Prozessen, die mitunter auf unterschiedlichen Strategien, Wertemaßstäben, Handlungsmustern und Brüchen basieren, bietet einen vielschichtigen Raum für eine Annäherung.

Im Fokus eines solchen methodischen Zugangs stehen in diesem Band insbesondere Gerichtsakten verschiedener Provenienzen aus dem Königreich Ungarn. Insgesamt finden sich Überlieferungsfenster mit einer sehr guten Aktenlage, auch wenn viele Verluste zu konstatieren sind. Die nicht-intendierten oder auf der Grundlage von Zwängen entstandenen gerichtlichen Akten sind wichtige Quellen zur Erforschung jener illiterater Schichten, die sonst kaum archivalische Spuren hinterlassen hätten. Gerichtsakten unterschiedlicher Instanzen (Straf-, Zivilgerichtsakten, Freiwillige Gerichtsbarkeit, kirchliche Untersuchungs- und Gerichtsakten) vermitteln mitunter kurze Einblicke in Lebensabschnitte von Akteuren, die wegen Normverletzungen ans Licht gezerrt wurden, bevor diese wieder im durch keine Akten erhellten Dunkel des „Alltags“ verschwinden. Oft stehen dabei weniger die Verfahren selbst als vielmehr die herangezogenen Beilagen wie Zeugenaussagen, Attestate, Klagen, Briefe im Mittelpunkt des Interesses. Es sind Dokumente, die den Alltag in unterschiedlichem Ausmaße konstruieren und auch manipulieren. Aber gerade innerhalb dieser Argumentationskonstrukte lassen sich immer wieder Rückschlüsse auf das Normen- und Wertesystem der Befragten und Stellung Nehmenden ziehen.²¹ Ganz besonders dann, wenn solche Argumentationskonstrukte aufeinanderprallen, schimmern Normen- und Wertesysteme von Angeklagten, Klägern und Zeugen hindurch.

19 GEERTZ, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Übersetzt von Brigitte Luchesi und Ralf Bindemann. Frankfurt am Main 1987.

20 Für eine methodische Offenheit plädiert SCHILLING, Heinz: Disziplinierung oder „Selbstregulierung der Untertanen“? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchengeschichte. In: Historische Zeitschrift, Bd. 264 (1997), 675–691.

21 BEHRINGER, Wolfgang: Gegenreformation als Generationenkonflikt oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte. In: Ego-Dokumente. Hg. v. SCHULZE, 275–293, hier 293.

Aus der Vielzahl der ordentlichen, außerordentlichen, kirchlichen wie profanen, städtischen Gerichte und Kameralgerichte, Berggerichte, der Militärgerichtsbarkeit u. a. seien wenige Gerichtsinstitutionen angeführt, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind, wobei für das territorialstaatlich vom Königreich Ungarn bis 1778 losgelöste Banat diese Ausführungen erst durch die Reinkorporation in das Königreich Ungarn zutreffen. Es liegt nahe, dass die Akten erstinstanzlicher Gerichte für historisch-anthropologische Fragestellungen eine besondere Rolle spielen. Hierfür kommen insbesondere die Akten von Patrimonial- oder Herrengerichten (*sedes dominiales*) in Frage, die teilweise die Blutgerichtsbarkeit (*ius gladii*) ausübten.²² Sie standen unter dem Vorsitz des Grundherrn oder eines Stellvertreters bzw. eines seiner Beamten.²³ Zugegen mussten allerdings auch der Stuhlrichter (*judex nobilium*) und der Jurassor des Komitats sowie weitere Rechtskundige sein. Die Herrenstühle waren zugleich Appellationsinstanz für Angelegenheiten, die vor dem Dorfgericht entschieden worden waren. Doch auch sonstige Bestände der herrschaftlichen Familienarchive bieten Zugänge zu der Fragestellung einer Annäherung an die Norm über die Normverletzung.²⁴ Eine Appellation vom Herrengericht war gemäß Gesetzartikel 29 aus dem Jahre 1765 an das Komitatsgericht (*Sedia Comitatus*)²⁵ und von dort auch an die königliche Septemviraltafel, der obersten und letzten Instanz möglich.²⁶ Des Weiteren enthalten auch die Akten der verschiedenen Instanzen der Kameralverwaltung (Kameraladministrationen, Ungarische Hofkammer, Wiener Hofkammer) manche Aktenfaszikel über

- 22 Einen Überblick über die Kerkerstrafe in der Patrimonialgerichtsbarkeit bietet in diesem Band: MEZEY, Barna: Das Gefängnis im ungarischen Vormärz. Zur Rolle der Kerkerstrafe in der Patrimonialgerichtsbarkeit im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Besonders markantes Quellenmaterial über Patrimonialgerichte siehe in den Beständen: Baranya Megyei Levéltár (BML) [Archiv des Komitats Baranya], Pécs, VI, A Batthyány-Montenuovo család bólyi levéltára [Das Bólyer Archiv der Familie Batthyány-Montenuovo], Úriszéki iratok [Herrenstuhlakten]; Tolna Megyei Önkormányzat Levéltára (TMÖL) [Archiv der Komitatsselbstverwaltung Tolna], Apponyi család iratai [Akten der Familie Apponyi], Úriszéki perek [Herrenstuhlprozesse].
- 23 VIROZSIL, Anton von: Das Staats-Recht des Königreichs Ungarn vom Standpunkte der Geschichte, und der vom Beginn des Reiches bis zum Jahre 1848 bestandenen Landes-Verfassung. Drei Bde. Pest 1865–1866, hier Bd. 3, 145.
- 24 Hier sei an den Beitrag im Band verwiesen von: PÁL, Judit: Staatsbeamter oder Klient? Ein „Vermittler“ aus Ostungarn zwischen verschiedenen sozialen Normen. Dieses Fallbeispiel zeigt die ganze Komplexität vielfältiger Normenstrukturen. Hierzu auch der Beitrag in diesem Band von SPANNENBERGER, Norbert: Kalkulierte kollektive Normverletzung als Partizipationsinstrument. Der „Bauernrumult“ von 1766 im Esterházyischen Distrikt Ozora. Beide Beiträge nehmen Vorgänge in einer Privatherrschaft in den Fokus.
- 25 Entsprechend bieten Komitatsakten immer wieder eine Fülle von gerichtlichen Akten.
- 26 Hiervon waren nur Gesuche um Begnadigung von zum Tode Verurteilten ausgenommen. VIROZSIL, Das Staats-Recht des Königreichs, 129, 148; ROSENMANN, Stephan: Staatsrecht des Königreichs Hungarn nach der heutigen Verfassung dieses Reichs bearbeitet. Wien 1792, 378. Eine Gesamtübersicht in Hinsicht auf die Quellen und die Literatur zur Privatrechtsgeschichte Ungarns im 19. Jahrhundert siehe: ZLINSZKY, János: Wissenschaft und Gerichtsbarkeit. Quellen und Literatur der Privatrechtsgeschichte Ungarns im 19. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1997.

Normverletzungen.²⁷ Königliche Privilegien verliehen den königlichen Freistädten ebenfalls die Jurisdiktion. Das Stadtgericht setzte sich aus dem Stadtrichter und den Geschworenen zusammen und war für die Bürger der Stadt zuständig.²⁸

Schließlich spielen die Kirchenstühle der römisch-katholischen Kirche und der griechisch-orthodoxen Kirche in Sachen der Ehegerichtsbarkeit und in Testamentsfragen der Untertanen eine Rolle.²⁹ Appellationsinstanzen waren für die katholische Kirche die jeweiligen erzbischöflichen Stühle sowie in der dritten Instanz der erzbischöfliche Stuhl von Gran (Esztergom), während sich dieser wiederum an den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa wandte.³⁰ Eheangelegenheiten der protestantischen Kirche wurden bei Mischehen nach der Resolutio Carolina (1731) der katholischen Kirche zugewiesen; allerdings auf der Grundlage des augsburgischen oder helvetischen Kirchenrechts.³¹ Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen war die weltliche Gerichtsbarkeit zuständig, die sich jedoch stark an die Praxis katholischer Ehegerichte anlehnte.

Doch unabhängig von diesen für Verfahrensfragen wichtigen Instanzen bieten trotz großer Lücken noch manche Pfarrarchive eine Fülle von Dokumenten bzw. Abschriften in Bezug auf Normverletzungen der „Pfarrkinder“. Das trifft insbesondere auf Eheprozesse zu, aber auch in Bezug auf vielerlei Klagen der Gemeindeglieder.³² Selbst wenn diese mangels weiterer Akten relativ wenig aussagekräftig sind, so geben sie doch wertvolle Hinweise in Bezug auf die Ausprägung einer für die Normgebung im Ort akzeptierten Deutungsinstanz des Pfarrers.³³ Eine Schlüs-

27 Siehe insbesondere den Beitrag in diesem Band von FATA, Márta: Normverletzung als Auswanderungsgrund, oder: Warum man Kolonist in Ungarn sein wollte. Der Fall zweier Betrüger in der Batschka 1786/87.

28 Siehe das Fallbeispiel in diesem Band von BISTRITZ bei POPAN, Marin: Privilegierung und Emanzipation. Eingaben der rumänischen Vorstadtbevölkerung an den Bistritzer Stadtrat in der spätheresianischen und josephinischen Zeit, 1770–1784.

29 Kirchliche Gerichtsakten, insbesondere die der Ehegerichtsbarkeit, sind für entsprechende Fragestellung besonders ergiebig, was in diesem Band in mehreren Beiträgen einen Niederschlag gefunden hat: BÁRTH, Dániel: Normverletzungen eines katholischen Priesters im 18. Jahrhundert in Siebenbürgen; ŠOLTÉS, Peter: Die Konfessionsgrenze im Ehebett. Reverse in *matrimonia mixtae religionis* im Königreich Ungarn; DETEȘAN, Daniela: Außereheliches Zusammenleben im ländlichen Raum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Siebenbürger Rumänen sowie KRAUSS, Karl-Peter: Etablierung und Instrumentalisierung von Normen in Eheangelegenheiten in deutschen Siedlungsgebieten Südungarns, wobei hier auch Akten des Komitats und der Kameralämter herangezogen wurden.

30 Ebd., 153.

31 KUZMÁNY, Karl: Praktische Theologie der evangelischen Kirche augsb[urgischer] und helvet[ischer] Confession. Bd. 1: Lehrbuch des Kirchenrechtes. Bd. 2: Urkundenbuch zum österreichisch-evangelischen Kirchenrecht. Wien 1855, 1856, hier Bd. 2, 134.

32 Eine insgesamt gute Überlieferungslage für Ehegerichtsakten bieten zum Beispiel: Kalocsai Főegyházmegeyei Levéltár [Erzdiözesanarchiv von Kalocsa], I. Érseki Levéltár [Erzbischöfliches Archiv], 2., Kalocsai Érseki Főszentszék [Erzbischöflicher Heiliger Stuhl Kalocsa], a., Feudális kori iratok [Schriften aus dem feudalen Zeitalter], aber auch Akten einzelner Pfarreien des Archivum Dioecesanum Timisoarensis sowie des Pécsi Püspöki Levéltár [Diözesanarchiv Pécs].

33 KRAUSS, Karl-Peter: Frauen in Not. Das Ehegericht in der Batschka im Prozess der Konsolidierung und Disziplinierung. In: BENDEL, Rainer/SPANNENBERGER, Norbert (Hgg.): Kirchen als